**Sitzungsprotokoll**

über die Gemeinderatsitzung vom 23.07.2015

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:30 Uhr

*Anwesend:*

Bgm. Bürg Gerhard Vzbgm. Gruber Herbert GfGR Fischer Franz GfGR Handl Walter GfGR Fischlmaier Andreas GfGR Stattler Rosa GR Riedler Katharina GR Starecek Roman GR Fuchs Gottfried GR Mayer Gabriele GR Köninger Klaus GR Lenk Johann GR Berger Johannes GR Gattringer Josef GR Zeller Otmar GR Wieseneder Karin GR Heiß Christian

*Entschuldigt:* GR Hauer Lukas

*Tagesordnung:*

[1.](#GRTOP1_23072015_8) Annahmeerklärung Fördervertrag ABA, BA4 Mösel

[2.](#GRTOP2_23072015_4) Änderung Solar- u. Photovoltaikförderung

[3.](#GRTOP3_23072015_0) Regelung für Feuerwehransuchen bei Bewerben

[4.](#GRTOP4_23072015_0) Verordnung über die Erhebung der Hundeabgaben

[5.](#GRTOP5_23072015_0) Anstellung eines Gemeindearbeiters für Außenbereich 40 Stunden

[6.](#GRTOP6_23072015_0) Anstellung eines Gemeindearbeiters für Wasser & Abwasser 20 Stunden

[7.](#GRTOP7_23072015_0) Bericht des Bürgermeisters

«

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt und unterfertigt.

**TOP 1.) Annahmeerklärung Fördervertrag ABA, BA4 Mösel**

Für den im Jahr 2012 errichteten Bauabschnitt 4 – Mösel – SW und RW-Kanal ist nun die Förderzusage mit einer Annahmeerklärung der Umweltförderung des BMLFUV, welche von der Kommunalkredit Public Consultion abgewickelt wird, eingelangt.

Die Förderung beträgt bei € 140.000 Gesamtinvestitionskosten € 26.656,-, welche in Annuitätenzuschüssen ausbezahlt wird. Die Landesförderung beträgt € 7.325,-. Die Annahme dieser Förderung soll auch gleich mitbeschlossen werden.

Der Bgm. verliest die Annahmeerklärung.

Bgm. Antrag: Die Förderung des Bundes KPC mit € 26.656,- und die Förderung des Landes mit € 7.325,- für den BA4 – ABA Mösel sollen angenommen werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 2.) Änderung Solar- u. Photovoltaikförderung**

1997 wurde erstmals eine Gemeindeförderung für Solaranlagen beschlossen. Im Jahr 2003 wurde die Förderung für Solar- und Photovoltaikanlagen in der Höhe von € 400,- beschlossen, wenn eine Landesförderung gewährt wird. Da es seit einiger Zeit keine Landesförderung in diesem Bereich mehr gibt, sondern nur eine Bundesförderung, soll die Förderrichtlinie nun dahingehend angepasst werden, dass die € 400,- an Gemeindeförderung dann gewährt werden, wenn eine Landes- oder Bundesförderung gewährt wird.

Bgm. Antrag: Die Förderrichtlinie soll abgeändert werden und die Gemeindeförderung für Solar- und Photovoltaikanlagen in der Höhe von € 400,- soll dann gewährt werden, wenn auch eine Landes- oder Bundesförderung gewährt wird.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 3.) Regelung für Feuerwehransuchen bei Bewerben**

Die Feuerwehr Matzleinsdorf hat eine Kostenaufstellung für die durchgeführten Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerbe und Abschnittsfeuerwehrtag vorgelegt.

Die Kosten der Stadtkapelle in der Höhe von € 400,- wurden bereits von der Gemeinde bezahlt.

Die Gesamtkosten betragen € 1.865,40. In nächster Zeit werden auch andere FF Abschnitts- oder Bezirksbewerbe veranstalten und auch Rechnungen vorlegen. Die Ausgaben für Abschnitt- und Bezirksbewerbe sind aber annähernd gleich. Man kann sich auf keine einheitliche Regelung für Bewerbe einigen.

Für das aktuelle Ansuchen der FF Matzleinsdorf soll nun beschlossen werden, die Musik zu bezahlen und € 600,- für die Verköstigung der Ehrengäste.

Bgm. Antrag: Die FF Matzleinsdorf soll für die durchgeführten Abschnittsbewerbe € 600,- als Subvention erhalten. Die Musik in der Höhe von € 400,- wurde bereits bezahlt.

Abstimmung: 15 dafür, 2 Gegenstimmen (Heiß, Riedler)

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 4.) Verordnung über die Erhebung der Hundeabgaben**

Bei der letzten Gebarungseinschau des Landes wurde angeregt, die Hundeabgabenordnung anzupassen. Der Bgm. verliest die neue Verordnung:

# VERORDNUNG über die Erhebung der HUNDEABGABE

nach dem NÖ Hundeabgabegesetz 1979

Der Gemeinderat der Zelking-Matzleinsdorf beschließt in der Gemeinderatsitzung am 23.07.2015 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich **€ 6,54** pro Hund

2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und

**auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich **€ 70,--** pro Hund

3. für alle **übrigen Hunde** jährlich **€ 20,-** pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines

Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe

jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung

zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. September 2015 in Kraft.

Bgm. Antrag: Die vorliegende Verordnung soll beschlossen werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 5.) Anstellung eines Gemeindearbeiters für Außenbereich 40 Stunden**

GfGR Franz Fischer verlässt den Sitzungsaal.

Der Bgm. verliest die Bewerbungen und Lebensläufe der 6 Bewerber für den ausgeschriebenen Dienstposten eines Gemeindearbeiters im Außenbereich mit 40 Wochenstunden.

Danach erfolgt eine geheime Abstimmung mittels Stimmzetteln. Als Stimmenzähler werden GR Katharina Riedler und GR Mag. Klaus Köninger bestellt.

Das **Abstimmungsergebnis** lautet mit 16 Stimmen (einstimmig) auf Herrn **Martin Golias**.

Er wird daher mit 1. September 2015, vorerst befristet auf 6 Monate, als Gemeindearbeiter im Außenbereich mit 40 Wochenstunden angestellt und in der Entlohnungsgruppe 4, später 5, eingereiht.

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 6.) Anstellung eines Gemeindearbeiters für Wasser & Abwasser 20 Stunden**

GfGR Franz Fischer kommt zurück.

Der Bgm. verliest die Bewerbungsschreiben und die Lebensläufe der beiden Bewerber für den Dienstposten des Gemeindearbeiters für Wasser und Abwasser mit 20 Wochenstunden.

Danach erfolgt wieder eine geheime Abstimmung mit Stimmzetteln. Stimmenzähler sind wieder Katharina Riedler und Klaus Köninger.

Das Abstimmungsergebnis lautet mit 17 Stimmen auf Herrn **Leopold Babinger**.

Er wird daher mit 1. September 2015, vorerst befristet auf 6 Monate, als Gemeindearbeiter für Wasser und Abwasser mit 20 Wochenstunden angestellt und in die Entlohnungsgruppe 4, später 5 eingereiht.

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 7.) Bericht des Bürgermeisters**

* Parzellierung Quarzwerke – Entwürfe liegen vor; Keller
* Wasseruntersuchung Mannersdorf
* Recyclingmaterial und Erdaushub von der Melk sind verfügbar – Brücke Mannersdorf
* Ferienspiel nach Herzogenburg – für Kinder gratis

[«zur Tagesordnung](#TO)

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Sitzung am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Unterschriften